

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.02.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.4

Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/004/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Das Jahresergebnis 2018 wird entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für die Jahre 2017 und 2018 Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg, **Herr Frank Ruch**, einem Abstimmungsverbot unterzogen.



Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg